

69K - ARBEITSUNFÄLLE/BERUFSKRANKHEITEN IN SÜDTIROL
(gilt nur für Versicherungsnehmer bzw. versicherte Unternehmen mit Firmensitz in Italien)

In Erweiterung der Klausel 52K beträgt die Versicherungssumme für die Deckungserweiterung „Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten in Südtirol“ im Rahmen der Pauschalversicherungssumme 100% davon.